



# STUDENTENWERK FREIBERG

Anstalt des öffentlichen Rechts

ABTEILUNG ALLEMEINE VERWALTUNG / WOHNEN

## ANTRAG AUF UNTERMIETVETRAG

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Telefonisch erreichbar unter: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Wohnanlage: \_\_\_\_\_ Zimmer-Nr.: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Untervermietung meines Wohnplatzes für die Zeit

vom \_\_.\_\_.\_\_. bis \_\_.\_\_.\_\_. an Frau/ Herrn \_\_\_\_\_

Student an  TU Bergakademie Freiberg  
 Hochschule Mittweida University of Applied Sciences  
(Immatrikulationsbescheinigung liegt bei)

Zustimmung der Mitbewohner des Zimmers bzw. WG wird hiermit mit Unterschrift bestätigt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Die Bedingungen für die Genehmigung eines Untermietvertrages erkenne ich an (Seite 2) und bin mir im Klaren, dass mein Hauptmietvertrag bei Verstößen fristlos gekündigt werden kann. Außerdem wird das Studentenwerk schwerwiegende Verstöße zur Anzeige bringen.

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift/Stempel Bearbeitungsvermerk Sachbearbeiter/ in Studentenwerk Freiberg

Dem Antrag wird zugestimmt/ nicht zugestimmt:

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift Vermieter (Bereichsleiter/in Wohnen)

## **Bedingungen für die Genehmigung eines Untermietvertrages:**

1. Die Untervermietung des Wohnplatzes ist nur für die Zeit der Abwesenheit vom Hochschulort während des Praktikumseinsatzes oder aus anderen studienbedingten Gründen möglich. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Bereichsleiters Wohnen. Eine entsprechende Bescheinigung für die studienbedingte Abwesenheit ist dem Antrag beizufügen.
2. Der Untermieter muss ein an der TU Bergakademie Freiberg oder Hochschule Mittweida immatrikulierter Student sein. Die Immatrikulationsbescheinigung ist dem Antrag beizufügen. Ausnahmen müssen schriftlich begründet werden.
3. Bei Wohngemeinschaften sind die Einverständniserklärungen der Mitbewohner durch den Hauptmieter einzuholen. Das ist mit Unterschrift auf dem Antrag nachzuweisen.
4. Die zu vereinbarende Miethöhe, darf die für den Zeitraum gültige vom Studentenwerk festgelegte Miethöhe nicht übersteigen.
5. Der Hauptmieter haftet dem Studentenwerk gegenüber für alle anfallenden Forderungen.
6. Dem Untermieter sind durch den Hauptmieter alle Bedingungen aus dem bestehenden Mietvertrag und eventuell später wirksam gewordene Verträge, zur Kenntnis zu geben.
7. Der Hauptmieter hat dem Untermieter für die Zeit des Untermietverhältnisses alle erforderlichen Schlüssel auszuhändigen.
8. Der Hauptmieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Postzustellung während seiner Abwesenheit gewährleistet ist.
9. Die Vertragsgestaltung des Untermietvertrages obliegt dem Hauptmieter.
10. Die Mietabbuchung erfolgt weiterhin über den Hauptmieter.